**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

**Veranstalter**

Der Förderverein Region Gantrisch tritt bei buchbaren Angeboten als Veranstalter auf. Die Angebote können ausschliesslich auf [www.eventfrog.ch](http://www.eventfrog.ch) gebucht werden. Alle Buchungen unserer Angebote sind rechtsgültig und bei allen werden die folgenden AGBs angewendet.

**Buchungskonditionen**

Buchungsänderungen bitten wir Sie immer direkt beim Förderverein Region Gantrisch unter 031 808 00 20 oder info@gantrisch.ch anzubringen.

**Zustellung des Tickets**

Der Entscheid über die Wahl der Versandart liegt beim Veranstalter bzw. Betreiber. Die Zustellung erfolgt normalerweise per E-Mail mit Download-Link zur PDF-Datei des print@home-Tickets. Das nach Eingang der Zahlung über den mit der Bestellbestätigung mitgeteilten Link zugängliche print@home-Ticket druckt der Ticketkäufer in unveränderter Grösse mit geeignetem Drucker auf ein weisses Papier der Grösse DIN A4 aus oder zeigt es auf seinem Smartphone beim Einlass. Der Ticketkäufer anerkennt, dass es in seinem eigenen Verantwortungs- und Risikobereich liegt, über sämtliche erforderlichen technischen Einrichtungen zu verfügen, die für den Empfang und den Ausdruck des print@home-Tickets erforderlich sind.

Der Ticketkäufer ist verpflichtet, die Tickets unmittelbar nach Erhalt zu prüfen. Bei personalisierten Tickets ist der Ticketverkäufer insbesondere verpflichtet zu prüfen, ob die personalisierten Angaben korrekt wiedergegeben sind. Beschädigungen der Tickets oder Abweichungen der elektronisch zugestellten Tickets von den bestellten Tickets hat der Ticketkäufer innerhalb von 3 Werktagen auf info@gantrisch.ch oder 031 808 00 20 anzuzeigen. Versäumt dies der Ticketkäufer, gelten die zugestellten Tickets als genehmigt (Art. 201 OR).

Nutzen und Gefahr gehen im Zeitpunkt des Versands auf den Ticketkäufer über (Art. 74 Abs. 2 Ziff. 2 OR). Der Ticketkäufer ist für die sichere Verwahrung der Tickets bis zur Veranstaltung verantwortlich. Der Ersatz beschädigter oder verlorener Tickets ist vorbehältlich ausgeschlossen.

Für jedes gekaufte Ticket erhält der Ticketkäufer nur eine Zutrittsberechtigung. Jegliche Vervielfältigung, Kopie, Veränderung oder Nachahmung des print@home-Tickets und jede elektronische Weiterverbreitung der entsprechenden PDF-Datei ist ausdrücklich untersagt. Der Veranstalter kann den Zutritt zur Veranstaltung verweigern, wenn mehrere Ausdrucke, Vervielfältigungen, Kopien oder Nachahmungen eines print@home-Tickets im Umlauf sind und einem Inhaber eines Ausdrucks, einer Kopie oder Nachahmung des jeweiligen print@home-Tickets bereits Zutritt zur Veranstaltung gewährt wurde. Der Veranstalter ist insbesondere nicht zu einer Überprüfung der Identität des Ticketträgers mit dem Ticketkäufer oder zur Überprüfung der Echtheit des print@home-Tickets verpflichtet. Wird ein Inhaber eines print@home-Tickets aus diesem Grund anlässlich der Zugangskontrolle abgewiesen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Entgelts.

**Stehen Sie im Stau? Zugverspätung? Witterung?**

Bitte informieren Sie uns unverzüglich über Ihre Verspätung auf info@gantrisch.ch oder unter 031 808 00 20. Notfallnummer (nach Büroschluss) – siehe Buchungsbestätigung, welche Sie kurz vor dem Anlass von uns erhalten. Unsere Angebote werden bei jeder Witterung durchgeführt, sofern die Sicherheit gewährleistet ist.

**Programmänderungen und Annullierung durch den Veranstalter**

Sollte die Veranstaltung oder der Betrieb aufgrund einer Krankheitskrise (bspw. Epi- oder Pandemie, ohne Rücksicht auf die Zahl der bereits stattgefunden Ausbreitungswellen) oder ähnlicher höherer Gewalt (d.h. ein von aussen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt und technisch und wirtschaftlich zumutbarer Mittel nicht oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis wie etwa Naturkatastrophen, terroristische Angriffe, Krieg, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, Streik, behördliche oder nicht behördliche Massnahmen etc.) durch den Veranstalter abgesagt oder verschoben bzw. durch den Betreiber geschlossen werden, bleibt der Vertrag zwischen dem Ticketkäufer und dem Veranstalter bzw. Betreiber gültig. Der Veranstalter bzw. Betreiber entscheidet diesfalls über das weitere Vorgehen und eine allfällige Rückerstattung, wobei darauf kein Anspruch besteht.

**Abbruch durch den Kunden**

Bricht ein Kunde den Anlass vorzeitig ab oder verlässt er ihn verfrüht, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung. Allfällige Zusatzkosten trägt der Kunde.

**Kein Weiterverkauf**

Jeglicher Handel mit erworbenen Tickets zu gewerblichen oder kommerziellen Zwecken ist untersagt. Zuwiderhandlungen können zum Verlust der mit den erworbenen Tickets verbundenen Leistung und zu Schadenersatz- sowie Gewinnherausgabeansprüchen gegenüber dem ursprünglichen Ticketkäufer und den Ticketerwerbern führen. Personen, die gegen diese Bestimmungen verstossen, können von Ticketerwerb und -rückgabe ausgeschlossen werden.

**Pflichten des Ticketkäufers**

Der Ticketkäufer anerkennt mit dem Erwerb des Tickets die Sicherheits-, Zutritts-, Alters- und sonstigen Durchführungsvorschriften des jeweiligen Veranstalters oder Betreibers sowie allfällige durch die Behörden vorgesehene Vorgaben für die Eintrittsberechtigung (z.B. Impf-Zertifikat, negatives Testergebnis etc.). Der Ticketkäufer ist selbst für die Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich und nimmt zur Kenntnis, dass er bei der Nichteinhaltung dieser Vorschriften von der Veranstaltung bzw. vom Betrieb entschädigungslos ausgeschlossen werden kann. Es besteht diesfalls kein Rückgaberecht der Tickets. Die anwendbaren Vorschriften sind beim jeweiligen Veranstalter oder Betreiber erhältlich.

**Zahlungsbedingungen**

Bei Buchungen via Internet werden entweder ausgewählte Kredit- oder Debitkartenzahlungen, Banküberweisungen oder Twint als Vorauszahlung akzeptiert. Die Preise verstehen sich grundsätzlich in Schweizer Franken und sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt.) kalkuliert. Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.

**Versicherung**

Die Teilnehmenden sind durch den Anbieter nicht versichert. Trotz fachkundiger und sicherer Durchführung der Aktivitäten, können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Der Anbieter kann dafür keine Haftung übernehmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

**Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden durch den Anbieter ausschliesslich gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz erhoben, verarbeitet und gespeichert. Der Förderverein Gantrisch ermöglicht es, Veranstaltern und Betreibern ihren gesetzlichen Verpflichtungen bezüglich Contact Tracing nachzukommen, indem die entsprechenden Personendaten herausgegeben werden.

**Übertragung der Tickets**

Tickets für ein öffentlich buchbares Angebot sind nicht an eine bestimmte Person gebunden. Das Ticket kann an Verwandte, Freunde und Bekannte weitergegeben und von diesen genutzt werden. Die Weitergabe der Tickets muss dem Förderverein Region Gantrisch unter Angabe des Vornamens, Namens, Mailadresse und Telefonnummer des neuen Ticketinhabers per Mail an info@gantrisch.ch gemeldet werden, andernfalls die Übertragung nicht gültig ist und das Ticket ohne Anspruch auf Rückerstattung verfällt.

**Schlussbestimmungen**

Der Förderverein Region Gantrisch behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden auf den Websites bzw. den Mobile-Anwendungen zugänglich gemacht und treten mit ihrer Aufschaltung in Kraft. Für bereits gebuchte Veranstaltungen gelten jedoch stets die AGBs im Zeitpunkt des Abschlusses der Buchung.

Auf diese AGB und allfällige aus oder im Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen dem Förderverein Region Gantrisch und dem Ticketkäufer sowie dem Verhältnis zwischen dem Förderverein Region Gantrisch und dem Nutzer entstehende Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Förderverein und Ticketkäufer sowie zwischen Förderverein und dem Nutzer ist der Sitz des Fördervereins in Schwarzenburg. Der Förderverein ist allerdings berechtigt, den Ticketkäufer wie auch den Nutzer an deren Domizil zu belangen.

Schwarzenburg, 1. Juni 2022